



im Landtag

Newsletter

Dienstag, 27. November 2012 Newsletter von Bernhard Seidenath aus dem Landtag

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde.

mit beiliegendem Text möchte ich Sie/Euch über die Schwerpunkte der Arbeit der CSU-Landtagsfraktion im vergangenen Monat Oktober informieren.

Die Wochen seit der Sommerpause waren und sind von den Beratungen zum Doppelhaushalt des Freistaats Bayern für die Jahre 2013 und 2014 geprägt. Er umfasst insgesamt 95 Milliarden Euro und ist ein Investitionsprogramm in den verschiedensten Bereichen. Über die jeweiligen Einzelpläne berät derzeit der Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags. In dieser Woche sollen die Einzelpläne der einzelnen Ministerien abschließend beraten werden, und zwar inklusive der Nachschublisten, also der Veränderungen und Verbesserungen, die sich seit der Ersten Lesung, seit der Einbringung des Haushaltsentwurfs durch die Staatsregierung in den Landtag ergeben haben.

Als Grundlage dienen dabei die Steuerschätzungen, die zweimal pro Jahr - im Mai und im November – angepasst und veröffentlicht werden. Die aktuell veröffentlichte November-Steuerschätzung ist dabei ein weiteres Mal erfreulich ausgefallen. Insbesondere für das aktuelle Jahr 2012 ist die Entwicklung der Steuereinnahmen deutlich positiv. In den kommenden Jahren 2013 und 2014 können Bund, Länder und Kommunen allerdings nicht mehr mit substantiellen Mehreinnahmen gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2012 rechnen.

Im Einzelnen darf der Freistaat Bayern 2012 eine Haushaltsverbesserung von rund 447 Millionen Euro gegenüber den Soll-Ansätzen des Nachtragshaushaltes 2012 erwarten. Für 2013 kann mit einer Einnahmenverbesserung in Höhe von 105 Millionen Euro, für 2014 von 141 Millionen Euro gerechnet werden. Diesen Mehreinnahmen von zusammen 693 Millionen Euro stehen aber auch neue, bisher nicht eingeplante Abzugsposten gegenüber: 202 Millionen Euro wegen einer nicht mehr zu erwartenden Garantiezahlung im Zusammenhang mit dem Steuerabkommen mit der Schweiz, das von den SPD-regierten Ländern im Bundesrat blockiert wird, sowie 124 Millionen Euro wegen Mehrzahlungen an die Kommunen im Rahmen der steigenden Steuerverbünde des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Per Saldo stehen so für den Doppelhaushalt 2013/14 zusätzliche Mittel in Höhe von 367 Millionen Euro zur Verfügung.

Über die Verwendung dieser 367 Millionen Euro Mehreinnahmen im Rahmen des Doppelhaushalts 2013/2014 hat der Koalitionsausschuss am 10. und 11. November 2012 beraten. Unterschiedliche Maßnahmen sollen hiervon profitieren:

- Um die personelle Situation an den bayerischen Hochschulen auch bei einer Abschaffung der Studienbeiträge im Zusammenhang mit einem möglichen Volksentscheid sicherzustellen, werden vorsorglich 100 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2014 zurückgelegt. Eine möglicherweise notwendige Gegenfinanzierung für 2013 könnte über den Etat des Wissenschaftsministeriums erfolgen. Die Hochschulen sollen in jedem Fall Lehrpersonal, das derzeit aus Studienbeträgen finanziert wird, vertragsgemäß weiterbeschäftigen können auch wenn es zu einer Abschaffung der Studienbeiträge kommen sollte.
- Weitere Mittel sollen in den Ausbau der Kinderkrippen fließen.
- Ab dem Schuljahr 2013/14 sollen zudem 150 zusätzliche Verwaltungskräfte an bayerischen Schulen eingestellt werden.
- Um die Abschaffung der Praxisgebühr auf die Beihilfe für Beamte des Freistaats übertragen zu können, werden 28 Millionen Euro bereitgestellt.
- Auch soll angesichts der gestiegenen Anzahl von Asylbewerbern mehr Geld in deren Unterbringung und Betreuung fließen.
- Des Weiteren wird das Kulturkonzept mit zusätzlichen 26 Millionen Euro gefördert. Diese Mittel dienen insbesondere der Kulturförderung mit Breitenwirkung in ganz Bayern.

Aus sozialpolitischer Sicht ein ganz wichtiger und sehr erfreulicher Schritt ist, dass der Freistaat Bayern mit dem Taubblindengeld eine eigene Hilfsleistung für taubblinde Bürgerinnen und Bürger einführen wird, also für Menschen, die sowohl taub als auch blind sind und deshalb einen deutlich erhöhten Betreuungsbedarf haben. Taubblinde Menschen sind in besonderer Weise in ihrer Lebensführung eingeschränkt. Sie benötigen beinahe rund um die Uhr Assistenz und Betreuung. Insbesondere bei der Mobilität und auch bei der Kommunikation sind Taubblinde zwingend auf Unterstützung angewiesen. Sie können sich beispielsweise ohne fremde Hilfe im öffentlichen Verkehr nicht bewegen. Diese außerordentlichen Aufwendungen und Nachteile sollen mit dem Taubblindengeld zumindest teilweise ausgeglichen werden. Ab dem kommenden Jahr erhalten taubblinde Menschen deshalb eine Leistung in doppelter Höhe des Blindengeldes. (Selbiges wird ihnen ja bereits ausbezahlt). Konkret heißt das, dass diese Menschen mit Behinderung künftig zusätzlich 534 Euro pro Monat erhalten. Insgesamt wendet der Freistaat dafür in den Jahren 2013 und 2014 1,46 Millionen Euro auf. Dieser Schritt wird auch und gerade von den Verbänden der gehörlosen Menschen begrüßt, weil er als staatliche Leistung erstmals die (in diesem Fall über die Blindheit hinaus zusätzliche Sinnesbehinderung) Gehörlosigkeit als Grundlage hat. Dem sozialen Bayern steht dieser Schritt sehr gut zu Gesicht - ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, das Taubblindengeld einzuführen.

Nachholbedarf gibt es noch im Bereich des **Landesbehindertenplans**, aus dem beispielsweise Wohnheime für Menschen mit Behinderung bezuschusst werden. Die Staatsregierung hat in ihrem Haushaltsentwurf für diesen Bereich eine Kürzung in Höhe von sieben Millionen Euro vorgesehen – obwohl wir einen Mehrbedarf durch die 2009 in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention und das Modell der Inklusion haben, das wir letztlich in allen Lebensbereichen umsetzen müssen und wollen. Richtig ist, dass der Haushaltsansatz im Jahr 2012 außergewöhnlich hoch war. Es lag aber bereits bisher in diesem Bereich ein hoher Investitionsstau vor, und die Inklusion bedarf zusätzlicher Finanzmittel. Deshalb ist es das klare Ziel der Sozialpolitiker der Fraktion, dass es 2013 in diesem Bereich wenigstens nicht zu einer Kürzung kommt. Diesem Ziel sind wir inzwischen ziemlich nahe: die CSU-Fraktion wird aus ihrer so genannten Fraktionsreserve hierfür zusätzliche 3,5 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Die fehlenden weiteren 3,5 Millionen Euro soll das Sozialministerium aus seinem Etat – durch Einsparungen an anderer Stelle – bereitstellen.

Ich werde mich im Landtag zudem dafür einsetzen, dass es auch 2013 wieder ein "Sonderprogramm Abfinanzierungsstau" wie im aktuellen Jahr geben wird, mit dem der Freistaat Gelder an Vereine und Institutionen zurückzahlt, die ihm dieses für Investitionen vorgestreckt haben. Insbesondere für die Bereiche "Finanzierung privater Volksschulen" und "Sportstättenbau" besteht hier noch einiger Nachholbedarf. Mit einem Programm in der Höhe des diesjährigen – 50 Millionen Euro – könnten hier die drängendsten Probleme beseitigt und eine annehmbare Zeitspanne bis zur Rückzahlung der vorinvestierten Gelder erreicht werden.

Am 10. und 11. November hat der Koalitionsausschuss darüber hinaus weitere Verbesserungen für den öffentlichen Dienst beschlossen – insbesondere im Bereich der Schulen. Für 150 zusätzliche Verwaltungsangestellte an Schulen sind nun ab dem Schuljahr 2013/14 insgesamt 8,8 Millionen Euro vorgesehen. Die zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für Angestellte in den Sekretariaten der Schulen werden die Lehrer bei Verwaltungstätigkeiten entlasten. Damit wird den stark gestiegenen Verwaltungsaufgaben in den Schulen Rechnung getragen, die sich zum Beispiel im Zuge des Ganztagsschulausbaus ergeben.

Um die im Rahmen des Neuen Dienstrechts eingeführten funktionslosen Beförderungsämter auch in der Praxis umzusetzen, stellt die Koalition darüber hinaus für weitere Stellenhebungen im Lehrerbereich für die Jahre 2013 und 2014 zehn Millionen Euro zusätzlich bereit. Damit wird die engagierte Arbeit der bayerischen Lehrerinnen und Lehrer honoriert.

Schließlich wird, wie bereits oben erwähnt, die Abschaffung der Praxisgebühr auch in der Beihilfe für die Beamtinnen und Beamten nachvollzogen. Hierfür stellt der Freistaat 28 Millionen Euro bereit.

Die CSU-Fraktion schätzt und fördert den **Breitensport.** In den Vereinen wird nämlich wertvolle ehrenamtliche Arbeit geleistet, die wesentlich zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft beiträgt. Neben der **Förderung des Sportstättenbaus** in Höhe von rund 9,5 Millionen Euro jährlich werden auf Initiative der CSU-Landtagsfraktion die **Mittel für die Vereinspauschale** um 750.000 Euro auf 19,4 Millionen Euro erhöht.

Auch in der Bildungspolitik gibt es aus den letzten Wochen Erfreuliches zu berichten. Die am 30. Oktober 2012 vorgestellte Studie der Bertelsmann Stiftung zur "Durchlässigkeit der 16 Schulsysteme" bestätigt, dass Bayern über das durchlässigste Schulsystem verfügt. Nur in Bayern steigen laut der Untersuchung mehr Schüler in eine höhere Schule auf, als in eine "niedrigere Schulform" abgestuft werden. Bayern belegt in der Studie erneut den deutschen Spitzenplatz. In Bayern profitieren die Schüler somit von der großen Durchlässigkeit. Das bayerische Motto "Kein Abschluss ohne Anschluss" ist damit erwiesen Wirklichkeit. Weitere Studien haben Bayern zudem – neben der Durchlässigkeit – im Bereich der Bildungsqualität auf den Spitzenplatz gesetzt. All diese wissenschaftlichen Untersuchungen lassen das jahrelange Gemaule und Schlechtreden der bayerischen Schulen durch die Opposition wie ein Kartenhaus in sich zusammenfallen.

Am Ende noch eine Vorankündigung: Am Donnerstag, 31. Januar 2013, abends gibt das bekannte "Symphonische Orchester München-Andechs (SOMA)", in dem Laien in höchster Qualität musizieren, im Dachauer Schloss ein Benefizkonzert. Die Erlöse werden dem Heimatverein Indersdorf zugutekommen. Zur Aufführung kommt unter anderem Beethovens Fünfte. Guter Zweck und musikalischer Genuss im Landkreis Dachau sind, wie ich finde, zwei Bestandteile, die hervorragend zusammenpassen.

So weit meine aktuellen Betrachtungen und die wichtigsten aktuellen Themen aus dem Landtag. Ihnen/Euch allen wünsche ich nun eine gedeihliche Lektüre und verbleibe mit allen guten Wünschen und mit herzlichen Grüßen

Ihr/Euer

I finded hide



SCHWERPUNKTE unserer Arbeit

Oktober 2012

Stromsteuer weiterentwickeln – Verbraucher entlasten

Bayern ist Vorreiter beim Ausbau erneuerbarer Energien. Die CSU-Fraktion achtet dabei darauf, dass die Energiewende auch in Zukunft wirtschaftlich vertretbar und sozial verträglich gestaltet wird.

Wir haben die Staatsregierung daher in einem Dringlichkeitsantrag aufgefordert, sich beim Bund erneut dafür einzusetzen, dass über eine Senkung der Stromsteuer die Zusatzbelastung für private Haushalte und die klein- und mittelständische Wirtschaft durch die steigende EEG-Umlage und die steigenden Netzentgelte kurzfristig abgefedert wird.

Außerdem soll sie sich für eine umfassende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) mit dem Ziel einsetzen, das Gelingen der Energiewende im Zieldreieck von Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit auf Basis einer verstärkten Marktintegration sicherzustellen.

Um wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für im internationalen und intermodalen Wettbewerb stehende Unternehmen des produzierenden Gewerbes zu erhalten, soll sich die Staatsregierung auch für die Beibehaltung der Besonderen Ausgleichsregelung im EEG stark machen.

Kompetenzen der heimischen Luft- und Raumfahrt langfristig erhalten

Bayern ist heute einer der weltweit führenden Luft- und Raumfahrtstandorte in Europa. Über 60.000 Menschen in Bayern arbeiten im Bereich der Luft- und Raumfahrt. Die rund 550 Unternehmen der bayerischen Luft- und Raumfahrt erwirtschaften

einen Umsatz von ca. 6,5 Milliarden Euro pro Jahr. Mit Ausgaben für Forschung und Entwicklung von bis zu 19 Prozent des Umsatzes ist die Branche ein wichtiger Innovationsmotor.



Die CSU-Fraktion hat vor diesem Hintergrund einen **Dringlichkeitsantrag** mit dem Ziel eingebracht, **Kompetenzen** der heimischen Luft- und Raumfahrt **langfristig zu erhalten**. Wir begrüßen die Bemühungen der Luft- und Raumfahrtindustrie, durch weitere Internationalisierungen, Zukäufe und Fusionen vorhandene Kompetenzen zu stärken und damit heimische Arbeitsplätze zu sichern.

Deshalb haben wir die Staatsregierung aufgefordert, diese Bemühungen auch in Zukunft **zu unterstützen**. Dabei sollen die bisherigen Aktivitäten im Rahmen der Raumfahrtstrategien des Bundes und des Freistaates gewürdigt werden.

Im Sinne einer aktiven Wirtschaftspolitik soll auf der Grundlage der bereits angestoßenen Leitlinien für den
Luftfahrtbereich in einem Spitzengespräch mit der Luft- und Raumfahrtindustrie unter enger Einbeziehung der
relevanten Akteure eine bayerische
Luftfahrtstrategie entwickelt werden.

Außerdem soll die Staatsregierung die Entwicklung der deutschen Luftfahrtstrategie beim Bund in einer Weise begleiten, dass die nationalen industrie- und technologiepolitischen Interessen gewahrt bleiben, aber gleichzeitig der europäische Konsolidierungsprozess nicht behindert wird. Nur so kann die technologische Souveränität Deutschlands im europäischen Zusammenspiel langfristig erhalten werden.

Im Rahmen der künftigen deutschen Luftfahrtstrategie soll ferner ein Konzept zur Zusammenführung der bestehenden Aktivitäten im Sinne einer modernen anreizorientierten Industriepolitik in der Luft- und Raumfahrt erarbeitet werden. Dieses soll standortkritische Fähigkeiten (wie z. B. Entwicklungs- und Systemfähigkeiten) definieren und deren Entwicklungspotentiale im Hinblick auf das Ziel aufzeigen, die Technologie- und Systemkompetenzen der heimischen Luftfahrtindustrie langfristig weiter zu entwickeln.

Mit unserem Dringlichkeitsantrag haben wir die Staatsregierung zudem aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass diese neue Strategie zeitnah mit Umsetzungsmaßnahmen untermauert wird.

Asylverfahren beschleunigen!

Der Landesbeauftragte des Freistaates Bayern für die Aufnahme und Verteilung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen hatte mitgeteilt, dass der **Zugang von Asylbewerbern** seit August 2012 **außerordentlich**

stark gestiegen sei. Hinzu trat, dass die Anzahl der aus der Aufnahmeeinrichtung in Gemeinschaftsunterkünfte verlegbaren Personen mittlerweile sehr gering war, weil das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)



mit der **Aktenanlage** in beiden Aufnahmeeinrichtungen **wegen Überlastung nicht nachgekommen ist**.

Dies hat die CSU-Fraktion zum Anlass genommen, die Staatsregierung in einem **Dringlichkeitsantrag** aufzufordern, in den zuständigen Ausschüssen für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit sowie für Soziales, Familie und Arbeit über die aktuelle Entwicklung der Asylbewerberzahlen zu berichten. Dabei soll insbesondere auf

die Herkunftsländer der Asylbewerber, die Gründe für den Anstieg der Asylbewerberzahlen, die durchschnittliche Dauer der Asylverfahren und die Anerkennungszahlen, vor allem bei Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus Serbien und Mazedonien, eingegangen werden.

Darüber hinaus soll dargestellt werden, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um eine Beschleunigung der Asylverfahren zu erreichen.

Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

Die Regierungsfraktionen von CSU und FDP haben gemeinsam einen Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Verfassung in den Landtag eingebracht.

Die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land, soll als Staatszielbestimmung in die Verfassung aufgenommen werden.

Außerdem sollen die Mitwirkungsrechte des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union gestärkt werden. So soll die Informationspflicht der Staatsregierung gegenüber dem Landtag in EU Angelegenheiten, die bislang einfachgesetzlich geregelt ist, in den Verfassungsrang erhoben werden. In den Fällen,
in denen das Recht der Gesetzgebung
des Landtags durch die Übertragung
von Hoheitsrechten auf die Europäi-

sche Union betroffen ist, soll die Staatsregierung künftig durch Gesetz gebunden werden können, insbesondre hinsichtlich ihres Abstimmungsverhaltens im Bundesrat.

Höhe und Entwicklung des in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland aufgelaufenen Schuldenstandes zeigen zudem, dass die bislang geltenden Fiskalregeln des Bundes und verschiedener Länder die Neuverschuldung nicht nachhaltig eindämmen konnten.

Demgegenüber sieht Art. 18 Abs. 1 der Bayerischen Haushaltsordnung für Bayern bereits heute vor, dass der Haushaltsplan grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen wird. In der Folge hat der Freistaat seit 2006 einen allgemeinen Haushalt ohne Neuverschuldung.

In Verantwortung für kommende Generationen wurden in Art. 109 GG neue.



für Bund und Länder gemeinsam geltende Grundsätze für die verfassungsrechtliche Begrenzung der Nettokreditaufnahme festgelegt.

Diese sog. Schuldenbremse des Grundgesetzes wollen wir wegen ihrer Bedeutung nicht durch ein einfaches Landesgesetz umsetzen, sondern in der Bayerischen Verfassung verankern.

<u>Erstzugriffsrechte der Standortkommunen</u> <u>bei frei werdenden Liegenschaften sichern!</u>

Die Bundeswehrstrukturreform und die Umstrukturierung der US-Streitkräfte in Europa stellen die betroffenen Standortkommunen in Bayern vor große Herausforderungen, gerade auch bei der Entwicklung frei werdender Liegenschaften.

Für die Bewältigung der nachteiligen Folgen der Bundeswehrstrukturreform ist in erster Linie der Bund verantwortlich.

Deshalb hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung in einem Antrag aufgefordert, sich gegenüber dem Bund zugunsten der bayerischen Kommunen dafür einzusetzen, dass der Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags vom 21.03.2012 insofern erweitert wird, als den betroffenen Standortkommunen ein uneingeschränktes Erstzugriffsrecht ohne Bieterverfahren zu günstigen Konditionen eingeräumt wird.

Dazu soll der Begriff der "Konversionsgrundstücke" erweitert werden, so dass sich das Erstzugriffsrecht auf alle im Rahmen der Konversion frei werdenden Liegenschaften bezieht, unabhängig davon, ob sie unmittelbar oder nur mittelbar der militärischen Nutzung dienen, und unabhängig da-

von, ob sie sich innerhalb oder außerhalb einer Kaserne befinden.

Zudem soll das Erstzugriffsrecht nicht auf bestimmte Zwecke beschränkt werden, um den Kommunen einen größtmöglichen Gestaltungs- und Handlungsspielraum bei der Entwicklung der frei werdenden Liegenschaften zu sichern. Es soll auch einen vergünstigten Erwerb ermöglichen, möglichst zum entwicklungsunbeeinflussten Bodenwert.

Die Kommunen sollen in angemessenem Umfang an den Wertsteigerungen beteiligt werden, die sich aus ihren Planungsleistungen und sonstigen Maßnahmen zur Entwicklung der Konversionsflächen ergeben. In den Kaufverträgen zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und den Kommunen kann den berechtigten Haushaltsinteressen des Bundes durch eine Beteiligung am Planungsgewinn über verbindliche Nachbesserungsklauseln Rechnung getragen werden.

Uns ist es auch wichtig, dass den Kommunen für den Erwerb ein angemessener Zeitraum zur Verfügung steht.



Zusätzliche Bürokratie für Pflegeheime verhindern!

Das Bundessozialgericht hat mit seinen Urteilen vom 8. September 2011 weitreichende Änderungen der bisherigen Praxis bei der Festsetzung der Höhe der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen in stationären Pflegeheimen herbeigeführt. So darf sich die Umlage künftig beispielsweise nur auf tatsächlich durchgeführte Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen beziehen oder auf solche, für die bereits Verbindlichkeiten eingegangen worden sind.

Diese und weitere Vorgaben des Gerichts führen bei den Trägern stationärer Pflegeeinrichtungen zu erheblichen bürokratischen und finanziellen Schwierigkeiten. Zudem ist zu befürchten, dass es zu erheblich schwankenden Heimentgelten kommt, was ei-

nerseits zu **Wettbewerbsverzerrungen** und anderseits zu einer **Zunahme von Sozialhilfeempfängern** führen könnte.

Deshalb hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung in einem Dringlichkeitsantrag aufgefordert, sich beim Bund für eine Änderung des § 82 SGB XI einzusetzen, mit der die Länder ermächtigt werden sollen, bezüglich stationärer Pflegeeinrichtungen angemessene Pauschalen für Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten zuzulassen und zumindest länderspezifische Auslastungsquoten festzulegen. Zudem soll die Eigenkapitalverzinsung mit der Fremdkapitalverzinsung im Sinne von Kapitalkosten, die nach § 82 Abs. 2 SGB XI festzusetzen sind, gleichgestellt werden.

<u>Verbesserte Anerkennung von Pflege- und Kindererziehungszeiten bei der Rentenberechnung</u>

Erziehungs- und Pflegeleistungen für Kinder und Angehörige sind wichtige Eckpfeiler unserer Gesellschaft und dürfen sich daher bei der Rentenberechnung nicht nachteilig auswirken.

Gerade mit Blick auf die wachsende Altersarmut ließe sich mit einer Anerkennung von Erziehungszeiten für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, sowie einer Gleichstellung der Pflegezeiten mit Erziehungszeiten ein entscheidender Beitrag zur Bekämpfung der Altersarmut von Frauen leisten.

Die Regierungsfraktionen von CSU und FDP haben die Staatsregierung daher in einem **Dringlichkeitsantrag** aufgefordert, sich **beim Bund**, ggf. über eine Bundesratsinitiative, **dafür einzusetzen**, dass Kindererziehungszeiten auch für Kinder, die vor 1992



geboren wurden, sowie Pflegezeiten bei der Rentenberechnung anerkannt und **über Steuermittel finanziert** werden.

Donauausbau nach Prüfung der Varianten

Zur vertieften Prüfung der ökologischen Verhältnisse an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen und zu einer Abwägung der verschiedenen Ausbauvarianten mit dem damit verbundenen Hochwasserschutz haben sich der Bund und der Freistaat Bayern darauf verständigt, von unabhängigen Instituten und Fachleuten Gutachten erstellen zu lassen. Die Kosten, an denen sich die EU beteiligt, belaufen sich auf 33 Mio. Euro. Es war vereinbart, die weiteren Entscheidungen auf der Grundlage dieser Gutachten zu treffen.

Dabei sollen folgende Kriterien entscheidend sein: schnelle Verwirklichung des Hochwasserschutzes, möglichst geringe ökologische Eingriffe und verkehrliche Verbesserungen.

Vor diesem Hintergrund haben wir die Staatsregierung in einem **Dringlichkeitsantrag** aufgefordert, bei der Entscheidung über den Donauausbau die von der EU mitfinanzierten und für den Späthherbst angekündigten **Gutachten umfassend zu prüfen** und dann mit dem Bund als Maßnahmenträger zu einer **möglichst einvernehmlichen Entscheidung** zu kommen. Dem **Hochwasserschutz** soll dabei eine **besondere Priorität** zukommen.

Weitere Maßnahmen und Initiativen

Sanierung und Modernisierung des Gebäudebestandes im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die Gebäude im Ressortbereich des Wissenschaftsministeriums sind zum Teil bereits mehrere hundert Jahre alt und daher teilweise ebenso sanierungsbedürftig wie einige in den 1970er Jahren neu gegründete Hochschulen.

Deshalb hat die Staatsregierung bereits in der letzten Legislaturperiode eine interministerielle Arbeitsgruppe aus Wissenschafts- und Finanzministerium sowie der Obersten Baubehörde eingesetzt, die ein Modernisierungsprogramm erarbeiten sollte.

Für den Zeitraum von zehn Jahren kam sie für den Gesamtbereich – Universitäten, Klinika, Fachhochschulen, Kunsthochschulen und Museen – zum Ergebnis eines Volumens in der Größenordnung von 4 Mrd. Euro.



In einem Antrag haben wir die Staatsregierung daher aufgefordert, dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur mündlich und schriftlich über ihr Konzept zur Sanierung und Modernisierung des Gebäudebestandes im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, insbesondere der Hochschulen des Freistaates Bayern, zu berichten.

Bericht zur Evaluierung des ökologischen Landbaus in Bayern als Grundlage für ein Landesprogramm "Ökolandbau"

Die landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern erzeugen gesunde Lebensmittel, das gilt für die konventionell wirtschaftenden Betriebe genauso wie für die Ökobetriebe. Während die bayerische Landwirtschaft im konventionellen Bereich über den Eigenbedarf hinaus produziert und mit ihren Spezialitäten weltweit erfolgreich ist, müssen weiterhin viele Bioprodukte importiert werden.

Deshalb hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung aufgefordert, bis Juli 2013 über die im Rahmen der von ihr durchgeführten Evaluierung des ökologischen Landbaus gewonnenen Erkenntnisse in den Ausschüssen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit zu berichten.

Weiterhin sollen die Schlussfolgerungen aus dem Bericht auch bei der Ausgestaltung der neuen EU-Förderperiode Berücksichtigung finden.

Bedarf an Krankenhaushygienikern und -hygienikerinnen im Freistaat Bayern decken: Weiterbildungseinrichtungen und -ermächtigungen sicherstellen

Mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes zum 04.08.2011 und der Einführung der Bayerischen Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen zum 01.01.2012 unterstrichen sowohl der Bundes- als auch der bayerische Gesetzgeber die Notwendigkeit, ein strukturiertes und effizientes Hygienemanagement in medizinischen Einrichtungen zu etablieren und verpflichteten diese zugleich, geeignete Hygieneorganisationsstrukturen sicherzustellen.

Es muss unser Ziel sein, über kurzfristige Lösungen hinaus die langfristige Sicherstellung geeigneter und ausreichender Weiterbildungsstellen und -ermächtigungen zum Erwerb einer Facharztqualifikation für Hygieneund Umweltmedizin zu schaffen. In einem Antrag haben wir die Staats-

In einem Antrag haben wir die Staatsregierung daher aufgefordert, die Bayerische Landesärztekammer zu bitten, ihr Entwicklungskonzept zur bedarfsgerechten Sicherstellung einer qualifizierten ärztlichen Weiterbildung zum Krankenhaushygieniker sowie zur Sicherstellung hierfür benötigter Weiterbildungseinrichtungen und -ermächtigungen vorzustellen.

EU-Agrarpolitik ab 2014: Ausgleich für kleine und mittlere Betriebe beim Wegfall der Modulation



In einem weiteren Antrag haben wir die Staatsregierung aufgefordert, sich wegen des möglichen Wegfalls der Modulation bei den Direktzahlungen beim Bund für einen Ausgleich einzuset-

zen, um entstehende Nachteile bei kleinen und mittleren Betrieben zu kompensieren.

